

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	16.02.2022		
Geschäftszeichen	SO/AL		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 16.03.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 084/22

Betreff: Erfahrungsbericht Einführung des Sozialen Dienstes für Erwachsene

Anlagen: 1

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der dauerhaften Bereitstellung von 4,5 Stellen für den Sozialen Dienst für Erwachsene zuzustimmen.
3. Der Verlängerung der Befristung von 3,7 Stellen für den Sozialen Dienst für Familien zur Durchführung des Integrationsmanagements geflüchteter Familien um ein weiteres Jahr bis 31.12.2023 zuzustimmen.
4. Die Finanzierung der Personalkosten nach Ziff. 2 und 3 erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat zuzustimmen.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF, ZSD/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 318010-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	520.000 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	632.100 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	112.100 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		2022 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC: 318010-670	112.100 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln im Rahmen des neuen HH-Planverfahrens für 2023 aufgrund von Mindererträgen	46.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Ausgangslage

Der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 03.04.2019 die Einführung des Sozialen Dienstes für Erwachsene (SD-E) und die Weiterentwicklung der Sozialen Dienste beschlossen (vgl. GD 119/19).

Mit der Verlängerung des Paktes für Integration durch das Land um ein weiteres Jahr bis zum 30.09.2022 wurde die Befristung dieser Stellen auch um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert. Die Drucksache stellt dar, wie sich aus dem Integrationsmanagement (IMA) der SD-E entwickelt hat.

Zum 01.01.2021 erfolgte eine Umbenennung der Sozialen Dienste der Stadt Ulm. Aus dem bisherigen Kommunalen Sozialen Dienst wurde der Soziale Dienst für Familien (SD-F). Die Abkürzung des Sozialen Dienst für Ältere (SDfÄ) wurde in SD-Ä geändert und der Soziale Dienst für Erwachsene wurde SD-E abgekürzt. Dies diente zur Vereinheitlichung und alle drei Bezeichnungen weisen auf die jeweilige Zielgruppe hin.

2. Der Pakt für Integration

Die Landesregierung hat mit Schreiben von Herrn Sozialminister Lucha vom 30.07.2021 unter Haushaltsvorbehalt den Pakt für Integration im Bereich Integrationsmanagement um ein weiteres Jahr verlängert. Der Beschluss hierüber wird voraussichtlich Mitte 2022 fallen. Allerdings sinken die Zuwendungen pro geförderter Stelle jährlich um 4.000 €, so dass für das Integrationsmanagement durch die Abteilung Soziales und durch die Diakonie zusätzliche städtische Haushaltsmittel in Höhe von rd. 46.000 € aufgewendet werden müssen. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen des HH-Planverfahrens 2023 über das Schwerpunktthema Flüchtlinge aus Allgemeinen Finanzmitteln zu finanzieren. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

2.1 Erfahrungsbericht des Integrationsmanagements (IMA)

Im Integrationsmanagement für geflüchtete Menschen werden in Ulm von den Mitarbeitenden der Abteilung Soziales und der Diakonie rund 1.800 Personen betreut. Zu- und Wegzüge halten sich in etwa die Waage. 416 Erwachsene leben mit 616 Kindern in Familienverbänden, 846 erwachsene Personen sind alleinstehend. Seit Anfang 2016 wurden erfreulicher Weise 203 Kinder geflüchteter Familien in Ulm geboren.

Integrationsmanagement für alleinstehende Personen

Zum Stichtag 30.06.2021 war eine Vollzeitkraft im IMA für Alleinstehende für durchschnittlich 157 Personen verantwortlich. Der Großteil der Menschen kommt mittlerweile gut alleine zurecht und sucht die Beratung nur noch punktuell auf. Neben der erfolgreichen Beratungsarbeit ist dies auch dem großen Engagement der vielen ehrenamtlich aktiven Bürger*innen zu verdanken.

Dies hat dazu geführt, dass die bisherigen Arbeitsschwerpunkte Arbeit, Sprache und Bildung im Vergleich zu 2019 nur noch wenig stattfinden. In den Beratungen geht es aktuell hauptsächlich um die Suche nach geeignetem Wohnraum, den Bezug von Transferleistungen und den Umgang mit Schulden.

Intensiver betreut werden Zugezogene, die Ulm noch nicht so gut kennen und bislang keine Netzwerke aufbauen konnten. Zudem unterstützt das IMA alleinstehende Personen bei der Vorbereitung eines Familiennachzugs und hilft, die ankommenden Familienmitglieder mit den Ulmer Gegebenheiten und Unterstützungsstrukturen vertraut zu machen.

Mehr als 20 Prozent benötigen die Unterstützung des Integrationsmanagements engmaschig und langfristig, aufgrund von Fluchterfahrungen, Perspektivenlosigkeit (Kettenduldungen, drohende

Abschiebung) oder psychischer Auffälligkeiten. Diese Gruppe nutzt den Dienst bis zu 10-mal im Monat.

Integration ist ein langer Prozess, in dem ehemals Geflüchtete vor allem bei neuen Lebensabschnitten vor aufkommenden Schwierigkeiten stehen und deshalb auch erneute Unterstützung benötigen. Durch den zuverlässigen und kontinuierlichen Kontakt zum Integrationsmanagement kann diese Gruppe immer wieder kommen, um sich Hilfe zu holen.

Integrationsmanagement für Familien

Zum Stichtag 30.06.2021 lebten in Ulm insgesamt 223 geflüchtete Familien, die sich aus 416 Erwachsenen und 616 Kindern zusammensetzen.

- 60 % wurden Ulm zugewiesen
- 15 % sind zugezogen
- 19 % sind aufgrund eines Familiennachzugs nach Ulm gekommen
- 6 % wurden über das Sonderkontingent in Ulm aufgenommen

Für das Aufgabengebiet "Integrationsmanagement für Familien" wurden insgesamt 3,7 Stellen beim Sozialen Dienst für Familien (SD-F) geschaffen. Alle 23 Mitarbeitenden des SD-F leisten in ihrem Bezirk Integrationsmanagement. Zum Stichtag 30.06.2021 war jede Mitarbeiter*in im Schnitt für 29 Personen verantwortlich.

Allen geflüchteten Familien wurde im ersten Quartal 2018 ein Beratungsangebot vom SD-F unterbreitet. In einem vom Land vorgegebenen Integrationsplan wurden die vereinbarten Ziele erfasst. Inhalt dieser Gespräche waren zunächst Themen, die sich auf die spezielle Situation geflüchteter Menschen bezogen, wie z.B. Sprache, Bildung und Betreuung.

Familien, die aufgrund des Familiennachzugs oder durch Zuzug nach Ulm kommen, erhalten ebenfalls ein Beratungsangebot.

Geflüchtete Familien stellen einen Querschnitt durch alle Milieus und Schichten ihrer Herkunftsgesellschaft dar. Wenn sie heute die Beratung des SD-F in Anspruch nehmen, dann geschieht dies in erster Linie, weil sie als Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene oder als Eltern Hilfe benötigen. Ihre Themen unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von den Themen der Menschen ohne Fluchtgeschichte. Geflüchtete Personen haben also Kontakt zum SD-F, wenn es um Prävention, Beratung oder um Unterstützung geht. Sie nutzen die unterschiedlichen Präventionsangebote der Ulmer Träger wie zum Beispiel die Quartierstreffe und werden über die Erstanlaufstellen oder das Ressourcenmanagement da unterstützt, wo es noch Herausforderungen im Alltag gibt. Neben der Erziehungsberatung durch den SD-F wird auch im Rahmen von Hilfen zur Erziehung da geholfen, wo Kinder und Eltern sich schwertun, den neuen Anforderungen von Kindertagesstätte oder Schule oder dem Leben in Deutschland allgemein gerecht zu werden. Darüber hinaus gibt es Probleme, die sich unmittelbar aus der Fluchtgeschichte ergeben. So benötigen geflüchtete Familien mehr Unterstützung bei Fragen im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen. Sprachliche Barrieren führen zu Unterstützungsbedarf in rechtlichen Angelegenheiten ebenso wie im Alltag mit Kindertagesstätten, Schulen oder Ämtern. Häufig benötigt es vertiefende Erläuterungen zu Fördermöglichkeiten für Kinder.

Statistische Unterscheidungen in "geflüchtet" oder "nicht geflüchtet" nimmt der SD-F nicht vor.

2.2 Erfolge des Integrationsmanagements

Wie bereits beschrieben, kommt der Großteil der Menschen, die im Rahmen des Integrationsmanagements betreut werden, mittlerweile gut alleine zurecht.

Das folgende Beispiel soll dies veranschaulichen.

Der 28-jährige Syrer Herr X. lebt seit 2016 in Ulm. Er hat eine Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Den Integrationskurs hat er mit dem Sprachniveau B 2 abgeschlossen. In Moment absolviert er eine Ausbildung zum Sanitärinstallateur. Oft fällt es ihm sprachlich schwer dem Unterricht in der

*Berufsschule zu folgen, weshalb er ehrenamtlich organisierte Nachhilfe in Anspruch nimmt. Den Kontakt konnte sein Integrationsmanager über das Ressourcenmanagement im Sozialraum herstellen. Die praktische Arbeit im Betrieb fällt ihm leicht, mit den Kolleg*innen kommt er sehr gut zurecht. Immer wieder sucht Herr X. seinen Integrationsmanager auf, meist, wenn er Post erhält, die er nicht versteht, beispielsweise ein Schreiben der Krankenkasse, indem er über Bonusleistungen informiert wird.*

In dem Themenfeld "Wohnen", das im Integrationsmanagement eine große Rolle einnimmt, konnten in den vergangenen Jahren viele Erfolge erzielt werden. Mittlerweile leben über 80% der Alleinstehenden und 60% der Familien die vom IMA betreut werden, in selbst angemietetem Wohnraum, davon jeweils 30% in Wohnungen der UWS.

- Alleinstehende Geflüchtete leben überwiegend im Ulmer Westen (246), in der Innenstadt (168) und in Böfingen (163).
- Familien haben den Lebensmittelpunkt überwiegend im Ulmer Westen (77), gefolgt von Böfingen (52) und Wiblingen (52).

2.3 Was wurde aus den in der GD 119/19 (vgl. dazu S. 10f) dargestellten Erkenntnissen?

1. "Integration ist ein dauerhaftes Thema"

Diese These hat sich im Verlauf der letzten zwei Jahre weiter bestätigt. Sowohl das Integrationsmanagement für Erwachsene, als auch das für Familien werden bei neu auftretenden Fragestellungen und Problemen von den ehemals geflüchteten Personen bei Bedarf erneut in Anspruch genommen. Da mit neuen Lebensabschnitten auch neue Anforderungen einhergehen, ist davon auszugehen, dass der Integrationsprozess niemals ganz abgeschlossen ist. Zudem werden Ulm nach wie vor geflüchtete Menschen zugewiesen.

2. Integration ist ein Querschnittsthema

Menschen mit internationalen Wurzeln nutzen alle Bereiche und Dienste der Stadtverwaltung und das vielfältige Angebot an Unterstützungsleistungen der Ulmer Einrichtungen und Dienste. Deshalb hat sich die Entscheidung, 2019 kein Expert*innen-Team für Menschen mit Fluchtgeschichte zu bilden, als richtig erwiesen. Der Großteil der Problemstellungen geflüchteter Menschen unterscheidet sich nicht von denen der Mehrheitsbevölkerung, nur wenige Probleme sind fluchtspezifisch. Geflüchtete Menschen sind in den Angeboten der bestehenden Regeldienste angekommen und gleichen in ihren Anliegen dem Querschnitt der Ulmer Bevölkerung. Sie können die Ressourcen im Sozialraum somit ganzheitlich und zielgerichtet nutzen. Die erforderlichen Fachkenntnisse werden durch das Integrationsmanagement vor Ort und über die Fachkoordination stadtweit sichergestellt.

3. Orientierung der Sozialen Dienste an Bedarfen, nicht an Merkmalen

Die in der GD 119/19 ausgeführten Bedarfe bestehen weiter.

Der SD-E sucht von Räumung bedrohte Mieter*innen auf, wenn die Personen sich nicht auf die Anschreiben der Schuldnerberatung/Wohnraumsicherung melden, in denen Ihnen ein Beratungsangebot unterbreitet wird. Diese aufsuchende Arbeit konnte vor Einführung des SD-E nicht geleistet werden und bewährt sich in der Praxis.

Der SD-E erreicht Menschen, die an den häufig hochschwelligem Zugängen in der Versorgung psychisch Erkrankter scheitern. Die Mitarbeitenden des SD-E bieten einen kontinuierlichen Kontakt an, dies kann stabilisierend wirken. Zudem sind sie verlässliche Ansprechpartner*innen für Menschen, die sich in den Angeboten der Versorgungslandschaft nicht wiederfinden.

3. Einführung des Sozialen Dienstes für Erwachsene

3.1 Vorbereitung und Schulung der Fachkräfte

Die Ausgestaltung des neuen Dienstes wurde in zwei Arbeitsgruppen, bestehend aus Leitungskräften und Mitarbeitenden der Abteilung erarbeitet (vgl. GD 119/19).

Folgende Fragen wurden bearbeitet:

- Wie wird die Abgrenzung zwischen den drei Diensten aussehen?
- Welche Zielgruppe hat der SD-E?
- Wie gestalten sich die Zugänge und Übergänge zwischen den einzelnen Diensten?
- Was sind die Arbeitsinstrumente und Verfahren des SD-E?
- Was sind die Arbeitsprinzipien, Methoden und Haltungen des SD-E?

Gemeinsam konnten für alle gestellten Aufgaben und Anforderungen Antworten gefunden werden, die die Arbeit des SD-E definieren.

Durch die Erweiterung in der Zuständigkeit im September 2020 auf alle Ulmer Erwachsenen war es erforderlich, die Kompetenzen des Teams durch Fortbildungen um folgende Themen zu erweitern:

- psychiatrisches Basiswissen
- Sucht
- Messietum
- Doppeldiagnosen/Persönlichkeitsstörungen
- Psychiatrische Notfälle
- Gewalt in der Pflege und Betreuungsarbeit
- transkulturelle Pflege und Betreuungsarbeit und Suizidalität
- Pflege Themen

3.2 Die praktische Arbeit des Sozialen Dienstes für Erwachsene (SD-E)

Präventive und interventive Arbeit

Die Mitarbeitenden des SD-E sind in den Bereichen Prävention, Fallführung und Krisenintervention für die Altersgruppe der 18 bis 64 - jährigen Bürger*innen mit Problemlagen zuständig, die nicht unmittelbar einem der anderen, bereits bestehenden Diensten im Regelsystem, zugeordnet werden können.

Zielsetzung ist eine niederschwellige Versorgung und Beratung der betroffenen Personen. Eine Prämisse des SD-E ist die Weiterweisung der Menschen an vorhandene Hilfestrukturen und ein Rückzug des Dienstes, sofern dieses Ziel erreicht ist.

Zum 01.09.2020 startete die praktische Arbeit des SD-E. Fälle des SD-F im Bereich der Krisenintervention bei Erwachsenen wurden an die Mitarbeitenden des SD-E übergeben. Den betroffenen Personen wurde ein Gesprächsangebot unterbreitet.

Die präventiven Hilfen umfassen insbesondere den Bereich der von Wohnungslosigkeit Bedrohten. Durch die bedarfsgerechte, aufsuchende Arbeit kann ein Wohnungsverlust verhindert werden, da frühzeitige Maßnahmen ergriffen werden. Die durchgeführten Hausbesuche konnten dazu beitragen, dass Problemstellungen schnell bearbeitet werden, indem bspw. bei finanziellen Problemen ein Kontakt zur Schuldnerberatung hergestellt wurde.

Inanspruchnahme des Sozialen Dienstes für Erwachsene (SD-E)

Der SD-E umfasst insgesamt 4,5 Vollzeitstellen.

Diese Stellenumfänge sind auf sechs Mitarbeitenden verteilt und dezentral in den Sozialraumteams verortet.

Im Zeitraum von September 2020 bis Ende November 2021 (15 Monate) wurden alle Kontakte der Mitarbeitenden des SD-E zu erwachsenen Ulmer Bürger*innen Ihrer Zielgruppe erfasst.

Neben den insgesamt rund 700 IMA Fällen, für die das Team zuständig ist, bestanden in diesen 15 Monaten Kontakte zu insgesamt 900 erwachsenen Ulmer Bürger*innen in unterschiedlicher Intensität. Von den 900 Kontakten fanden mehr als 300 als Beratungsgespräche in direktem Kontakt statt. Mittlerweile wurden über

90 Haushalte alleinstehender Ulmer Bürger*innen aufgesucht.

Das Durchschnittsalter der erreichten Bürger*innen lag bei 46 Jahren. Es wurden ungefähr gleich viele Frauen wie Männer erreicht.

Folgende Beratungsthemen kommen vor:

- **Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen und deren Auswirkungen**

Ein Zugang erfolgte über die Meldungen der Polizeidienststellen. Hierbei handelt es sich überwiegend um chronisch psychisch kranke Menschen ohne Krankheitseinsicht. Oft ist die Erkrankung nicht diagnostiziert, die Personen haben meist keine hausärztliche und/oder fachärztliche Versorgung. In ihrem Lebens- und Wohnumfeld fallen sie durch störendes Verhalten auf. Wegen Ruhestörung, Beleidigung oder Bedrohung wird die Polizei hinzugezogen. Eine Hilfe scheitert an der fehlenden Einsicht der Betroffenen. Der SD-E bleibt im Kontakt und beteiligt sich moderierend im Umfeld oder in Krisen. Dies bedeutet, dass die Mitarbeitenden die Haushalte wiederholt aufsuchen, anschreiben oder sich telefonisch melden.

- **Fragen im Bereich Haushalt und Pflege**

Eine weitere Zielgruppe des SD-E sind Personen um die 60 Jahre, die Beratungsbedarfe im Bereich Pflege oder hauswirtschaftliche Hilfen haben. Oft finden Überleitungen zum SD-Ä statt.

- **"Startschwierigkeiten" ins Erwachsenenleben**

Junge Erwachsene, die in der Vergangenheit keine Jugendhilfeleistungen erhalten haben und deshalb den SD-F nicht kennen, brauchen oft sozialrechtliche Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen oder in Bildungsbelangen.

- **Suchterkrankungen und deren Folgen**

Suchterkrankte Erwachsene benötigen häufig Hilfe und Beratung um den Lebensunterhalt zu sichern. Die Aufklärung über Sozialsysteme und die Beantragung von Hilfeleistungen stehen hier als erster Schritt im Vordergrund. Eine enge, oft vermittelnde Zusammenarbeit mit dem Jobcenter als Leistungserbringer ist wichtig, um eine eventuelle Überleitung ins SGB XII einzuleiten oder die Hilfen des SGB II zu stabilisieren. In der Folge wird gemeinsam abgeklärt, welche weiteren Schritte notwendig sind.

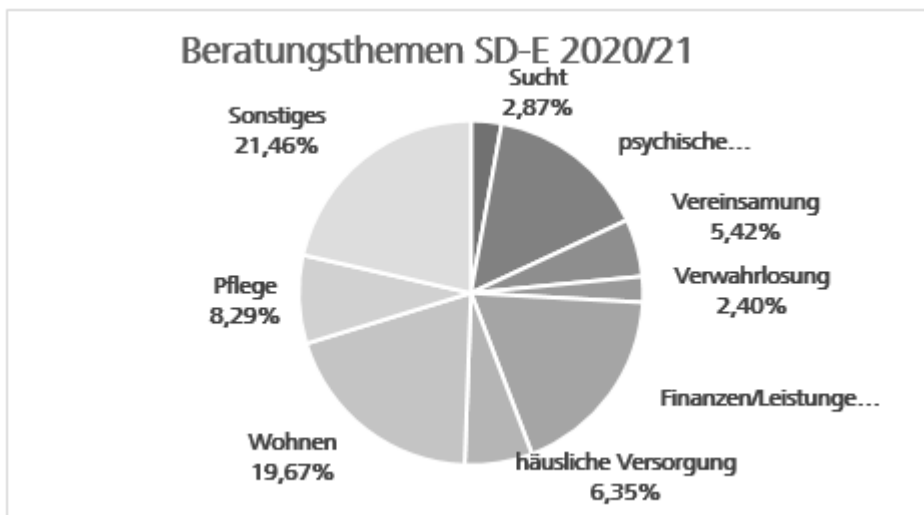
- **Wohnen und Finanzen**

Schwerpunkt der Beratungen waren zumeist Problemstellungen in den Bereichen Wohnen und finanzielle Ausstattung. Oft musste eine Hilfestellung bei Anträgen gegeben werden um die finanzielle Situation durch berechnete Ansprüche zu stabilisieren. Im Bereich "Wohnen" konnte durch die Unterstützung in der Kommunikation mit Vermietenden und/oder der Nachbarschaft oft eine Verbesserung der Situation erreicht werden, zum Teil auch ein Verbleib in bedrohtem Wohnraum. Die meisten der Personen mit denen der SD-E Kontakt hatte leben allein, ein kleiner Teil mit anderen Menschen zusammen.

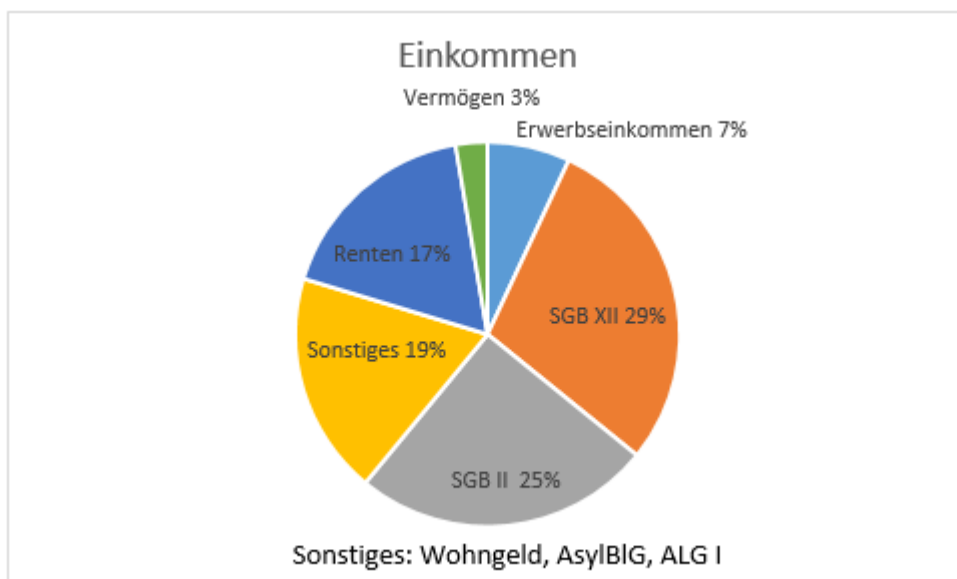
- **Sonstiges**

Unter "Sonstiges" fielen Inhalte wie Schwangerschaft, Ehe, Trennung, Scheidung, Bildung, Beratung für Angehörige psychisch Kranker, Spendenanfragen, Erzählen der Lebensgeschichte.

Die folgende Darstellung zeigt die Verteilung der Beratungsthemen des SD-E:



7% der Menschen, mit denen der SD-E bisher zu tun hatte, leben von Erwerbseinkommen, ca. die Hälfte erhalten Transferleistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, 17% leben von Renten, 3% von eigenem Vermögen und 19% der Personen erhalten Arbeitslosengeld I oder leben von Asylbewerberleistungen.



3.3 Reflexion der bisherigen Arbeit

Von rund 900 Kontakten, die der SD-E im Untersuchungszeitraum hatte, waren nur 50 Fälle im Bereich Krisenintervention anzusiedeln. Dies bedeutet, dass 850 Kontakte zu hilfebedürftigen Bürger*innen vor Einführung des SD-E nicht zustande gekommen wären, da ausschließlich in Krisen gehandelt wurde. Dies zeigt, dass mit dem SD-E die zuvor bestehende Lücke im Bereich der Prävention und Fallführung in der Versorgungsstruktur Erwachsener geschlossen werden konnte.

Folgendes Beispiel verdeutlicht die Arbeit in diesem Bereich:

Herr X. ist 49 Jahre alt und wohnt alleine in einer Eigentumswohnung in Ulm. Er hat eine psychische

Erkrankung, weshalb er eine Erwerbsunfähigkeitsrente erhält. Sein soziales Umfeld hat er im Laufe seiner Krankheitsgeschichte verloren. Im Alltag kommt Herr X. zurecht, er kann seine finanziellen Dinge regeln, ist körperlich gesund. Für ihn ist der Zustand der Wohnung und seine Körperhygiene akzeptabel. Allerdings ist Herr X. sehr einsam und wünscht sich Kontakt zu anderen Menschen, seine großen Ängste hindern ihn allerdings daran, die Wohnung häufig zu verlassen. Die Mitarbeiterin des SD-E stellt den Kontakt zum SPDI her. Herr X. bekommt regelmäßig Besuch von einer Mitarbeiterin, die mit ihm den Besuch der Tagesstätte für Psychiatrieerfahrene einübt, um Herrn X. an eine Tagesstruktur heranzuführen. Auch stellt sie behutsam Kontakte zur Nachbarschaft und Verwandten (wieder) her.

4. Bemessung des Personalbedarfs

Die Personalbedarfsermittlung für den SD-E erfolgte in Abstimmung mit der Abteilung Personal und Organisation (ZSD/P) in Form einer Selbstaufschreibung.

Hierfür haben alle Mitarbeitenden des Dienstes von Anfang Juni 2021 bis Ende Juli 2021 alle durchgeführten Tätigkeiten in einem Erfassungsbogen erfasst und in festgelegten Rubriken den aufgewendeten Zeitbedarf dokumentiert (vgl. dazu Anlage 1).

Hochgerechnet ergibt sich daraus ein Netto-Jahresarbeitszeitbedarf von 7.626,67 Stunden für die Durchführung der erfassten SD-E Arbeitsprozesse.

Bei einer Jahresarbeitszeit von 1.505 Stunden pro Vollzeitkraft (KGST-Bericht 15/2015 Normalarbeitszeit: Jahresarbeitszeit abzüglich pauschalem Abzug für Rüstzeiten) ergibt sich für den SD-E rein rechnerisch ein Personalbedarf von **5,068 Vollzeitäquivalenten**.

In der Auswertung der Selbstaufschreibung, die in einzelnen Tätigkeitsprozessen erfolgte, ist zu erkennen, dass der SD-E im Berechnungszeitraum abgesehen von direkter und indirekter Fallarbeit einen hohen Anteil an administrativen Tätigkeiten verrichtet (22%) hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich der Dienst noch in der Entstehung befindet und viele Verfahrensabläufe bei den Mitarbeiter*innen noch nicht eingespielt sind. Mit zunehmender Praxis und Routine der SD-E Mitarbeiter*innen ist anzunehmen, dass sich im Laufe des Jahres 2022 der Anteil an administrativen Tätigkeiten merklich reduzieren wird, sodass wir davon ausgehen, dass die im Stelleplan 2022 verfügbaren 4,5 Stellen für das Integrationsmanagement für Erwachsene für die Weiterführung der Aufgaben des SD-E ausreichend sind.

Die Stellen für das Integrationsmanagement (4,5 für geflüchtete Erwachsene und 3,7 für geflüchtete Familien mit Kindern) sind in Anlehnung an die Laufzeit des Pakts für Integration bis 31.12.2022 befristet. Wie das Ergebnis der Personalbemessung für den SD-E nun gezeigt hat, werden für die Weiterführung des SD-E die verfügbaren 4,5 Stellen für geflüchtete Erwachsene dauerhaft benötigt.

Durch die angekündigte weitere Verlängerung des Pakts für Integration bis 30.09.2023 ist zudem eine entsprechende Verlängerung der Befristung der 3,7 Stellen für das Integrationsmanagement für geflüchtete Familien mit Kindern erforderlich. Da eine weitere Verlängerung des Pakts für Integration sehr wahrscheinlich ist, schlagen wir vor, die Befristung der 3,7 Stellen abweichend zum Pakt für Integration bis 31.12.2023 zu verlängern.

Die Verwaltung beantragt der dauerhaften Bereitstellung von 4,5 Stellen für den Sozialen Dienst für Erwachsene und der Verlängerung der Befristung von 3,7 Planstellen für das Integrationsmanagement für geflüchtete Familien mit Kindern bis 31.12.2023 zuzustimmen.

Die Finanzierung der hierfür erforderlichen Personalkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat. Die Personalstellen sind Bestandteil des Schwerpunktthemas Flüchtlinge.

